

## **Verordnung für die Ausübung der Rechte der betroffenen Personen des Südtiroler Sanitätsbetriebs in Bezug auf den Schutz personenbezogener Daten**

### INHALT

1-Vorwort

2-Zwecke

3-Informationen betreffend die Datenverarbeitung

4-Informationen über die Verarbeitung der bei der betroffenen Person erhobenen personenbezogenen Daten

5-Informationen über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten, die von Dritten erhoben werden

6-Mitteilung und Beantwortung von Anträgen der betroffenen Personen

7-Beschränkungen für die Beantwortung von Anfragen der betroffenen Person

8-Auskunftsrecht der betroffenen Person

9-Recht auf Berichtigung

10-Recht auf Vergessenwerden

11-Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

12-Recht auf Datenübertragbarkeit

13-Widerspruchsrecht

14-Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

15-Benachrichtigung der betroffenen Person bezüglich einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

16-Vordruck für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person

## 1- Vorwort

Die „EU Verordnung Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“ (nachstehend **GDPR** genannt), deren Bestimmungen am 25. Mai 2018 in voller Gültigkeit getreten sind, hat den Schutzrahmen für die Betroffenen („natürliche Person, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck ihrer physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität sind, identifiziert werden kann“) erweitert und gestärkt.

Die in der zuvor angeführten Verordnung genannten Grundsätze der Transparenz und Korrektheit bei der Verarbeitung personenbezogener Daten bestimmter oder identifizierbarer natürlicher Personen sehen vor, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb (nachstehend **SABES** genannt) als Verantwortlicher (**auf Ital. Titolare**) den betroffenen Personen eine korrekte Information über die erhobenen und verarbeiteten Daten, die Zwecke der Verarbeitung, ihre Rechtsgrundlage und die ihnen anerkannten Rechte sowie die Art und Weise, wie sie diese gemäß Kapitel III der GDPR ausüben können, zur Verfügung stellt.

## 2- Zwecke

Der SABES erlässt diese Verordnung in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher der Datenverarbeitung gemäß Artikel 24 des GDPR und angesichts der darin enthaltenen Bestimmungen, um:

- seinen Mitarbeitern, die gemäß den Artikeln 28 und 29 des GDPR zur Verarbeitung personenbezogener Daten berechtigt sind, Weisungen und Empfehlungen zu geben, um die Verfahren zur Verwaltung und Beantwortung der Anträge der betroffenen Personen zu begünstigen und anzupassen;
- die Ausübung der Rechte der betroffenen Person zu vereinfachen und zu standardisieren.

In dieser Verordnung wird daher festgelegt, wie der SABES der betroffenen Person Folgendes übermittelt:

- alle Informationen gemäß den Artikeln 13 und 14 des GDPR in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form in einer klaren und einfachen Sprache; dies gilt insbesondere für Informationen, die sich speziell an Minderjährige richten;
- die Mitteilungen und Rückmeldungen zu den gemäß den Artikeln 15 bis 22 des GDPR eingereichten Anträgen;
- die Mitteilung über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten gemäß Artikel 34 des GDPR.

## 3- Informationen betreffend die Datenverarbeitung

Die Informationen werden vom SABES schriftlich (auf Papier) oder auf elektronischem Wege zur Verfügung gestellt, auch wenn auf diese hin keine entsprechende Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgen muss.

Für den Fall, dass der SABES beabsichtigt, personenbezogene Daten für einen anderen Zweck als den ursprünglichen Erhebungszweck weiterzuverarbeiten, werden die Informationen erneut bereitgestellt. Auf Verlangen der betroffenen Person können die Informationen mündlich zur Verfügung gestellt werden, sofern die Identität der betroffenen Person auf andere Weise nachgewiesen wird. Die Informationen können auch in Kombination mit standardisierten Bildsymbolen bereitgestellt werden, um in leicht wahrnehmbarer, verständlicher und klar nachvollziehbarer Form einen aussagekräftigen Überblick über die beabsichtigte Verarbeitung zu vermitteln.

Die Informationen werden vom SABES durch allgemeine, zusammenfassende oder spezifische Formulare für die verschiedenen Arten der Verarbeitung nach den Weisungen der Aufsichtsbehörde bereitgestellt. Mit diesen Weisungen wird den Verantwortlichen nahegelegt, ein System mit mehreren, „geschichteten“ Informationen vorzusehen, mit den zunehmend detaillierteren Informationen über die Merkmale der Verarbeitung personenbezogener Daten gegeben werden können. Die Daten dürfen niemals zu Marketingzwecken verarbeitet werden.

Die Vordrucke der Informationen werden von der Datenschutzsteuerungsgruppe des SABES auf Anfrage der betroffenen Einrichtungen erstellt oder aktualisiert. Diese Gruppe liefert den Einrichtungen mithilfe der bereitgestellten Vordrucke detaillierte Informationen über die Merkmale und Methoden der Datenverarbeitung.

Die Informationen werden den betroffenen Personen über die verschiedenen Kommunikationskanäle des Betriebes – einschließlich durch Aushang oder Übergabe – zur Verfügung gestellt.

#### 4- Informationen über die Verarbeitung der bei der betroffenen Person erhobenen personenbezogenen Daten

Bevor die betroffene Person ihre personenbezogenen Daten dem SABES mitteilt, stellt dieser ihr als Verantwortlicher folgende Informationen zur Verfügung:

- a) die Kontaktdaten des Betriebes, des Verantwortlichen und der aus dem Datenschutzreferenten und dem Data Protection Officer (Datenschutzbeauftragten) bestehenden Datenschutzsteuerungsgruppe;
- b) die Zwecke, Rechtsgrundlage oder berechtigten Interessen, die im Zusammenhang mit der Verarbeitung personenbezogener Daten verfolgt werden;
- c) ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist, und welche möglichen Folgen die Nichtbereitstellung hätte;
- d) wenn die Verarbeitung auf dem Bestehen des Rechts auf Erteilung der Einwilligung beruht, kann die Einwilligung jederzeit widerrufen werden, ohne dass die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs davon berührt wird;
- e) das Recht, bei der Datenschutzbehörde Beschwerde einzulegen;
- f) die natürlichen oder juristischen Personen, denen die personenbezogenen Daten des Betroffenen übermittelt werden;
- g) die Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden, oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer;
- h) das Recht auf Zugang zu den personenbezogenen Daten, Berichtigung, Löschung, Einschränkung oder Widerspruch gegen die Verarbeitung zu verlangen;
- i) das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung.

#### 5- Informationen über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die von Dritten erhoben werden

Sofern die personenbezogenen Daten nicht von der betroffenen Person erhoben worden sind, so übermittelt der SABES der betroffenen Person innerhalb einer angemessenen Frist nach Erhalt der Daten und spätestens einen Monat nach der ersten Mitteilung zusätzlich zu den im obigen Artikel 3 genannten Informationshinweisen noch die folgenden Informationen:

- die Kategorien der erhobenen personenbezogenen Daten;
- aus welcher Quelle die personenbezogenen Daten stammen und ob sie aus öffentlich zugänglichen Quellen stammen;

Für den Fall, dass die betroffene Person bereits über die im vorgehenden Punkt genannten Informationen verfügt oder ihre Mitteilung angesichts der entsprechenden Folgenabschätzung als unmöglich erscheint oder einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern würde oder die Erfassung der Daten gesetzlich vorgeschrieben ist oder gemäß einer gesetzlichen Verpflichtung zum Berufsgeheimnis oder zur Geheimhaltung vertraulich bleiben muss, liefert der SABES die im vorstehenden Absatz genannten Informationen nicht.

#### 6 - Mitteilungen und Beantwortung von Anträgen der betroffenen Personen

Die Datenschutzsteuerungsgruppe beantwortet die Anträge der betroffenen Person auf klare und verständliche Weise auch in Zusammenarbeit mit den Einrichtungen des Betriebes (insbesondere der Informatik Abteilung) und dem Amt für Kommunikation und Bürgeranliegen sowie den gemäß Artikel 28 des GDPR als Auftragsverarbeiter (**auf Ital. Responsabili**) benannten Rechtsträgern.

Diese Rechtsträgern leiten die Anträge unverzüglich an die Datenschutzsteuerungsgruppe weiter (eine unzureichende Zusammenarbeit kann von der betrieblichen Direktion für die Bewertung der ausgeführten Tätigkeit genutzt werden).

Der Betroffene kann natürliche Personen oder Vereinigungen zur Geltendmachung seiner Rechte schriftlich delegieren oder bevollmächtigen; beziehen sich diese Rechte auf personenbezogene Daten von verstorbenen Personen, so können sie von jedem ausgeübt werden, der ein rechtlich relevantes Interesse an ihnen hat.

Der SABES versichert die Bearbeitung der Anträge der betroffenen Person ohne unbegründete Verzögerung und in jedem Fall aber innerhalb eines Monats nach Eingang derselben. Diese Frist kann um weitere zwei Monate verlängert werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Komplexität und der

Anzahl von Anträgen erforderlich ist. In diesem Fall unterrichtet der SABES die betroffene Person innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags über die Fristverlängerung und die Gründe für die Verzögerung.

Stellt die betroffene Person den Antrag elektronisch, so ist sie nach Möglichkeit und bei mangelnder anderweitiger Angabe auf elektronischem Weg zu unterrichten.

Unter Berücksichtigung der verschiedenen Sprachkomponenten der Autonomen Provinz Bozen und der Bestimmungen des GDPR über die Klarheit der Kommunikation mit den betroffenen Personen beantwortet der SABES die Anträge in der Sprache, die zuvor mit der betroffenen Person verwendet wurde, und für den Fall, dass dies nicht möglich ist, in der Amtssprache der Datenschutzbehörde.

Um den betroffenen Personen die Antragstellung zu vereinfachen, stellt der SABES auf seiner Website die Formulare und notwendigen Kontaktdaten für die in den Artikeln 15 bis 22 des GDPR genannten Anträge zur Verfügung. Über eine entsprechende Website informiert der SABES zudem über die Modalitäten und Fristen für die Beantwortung der Anträge.

Das Amt für Kommunikation und Bürgeranliegen leitet die betroffenen Personen bei der Ausübung ihrer in den Artikeln 15 bis 22 des GDPR genannten Rechte. Es stellt ihnen bei Bedarf die dafür vorgesehenen Vordrucke zur Verfügung, erklärt, wie sie ein Recht ausüben können, und gibt ihnen die Kontaktdaten der Datenschutzsteuerungsgruppe bekannt, die bei Erhalt eines Antrags vonseiten der betroffenen Person diesen unverzüglich an den Verantwortlichen der Einrichtung übermittelt, die die Daten verarbeitet. Diese wiederum leitet die Antwort innerhalb von fünf Tagen an der Datenschutzsteuerungsgruppe weiter, sodass dieser der betroffenen Personen antworten kann.

Für den Fall, dass die betroffene Person um eine Beantwortung ihrer Anfrage am Sitz des Betriebes oder über eine E-Mail-Adresse desselben bittet, wird der SABES sie darüber informieren, dass er verpflichtet ist, die Anfrage durch die erforderlichen Mitteilungen an die angegebenen Kontaktdaten zu beantworten, und dass er keineswegs dafür verantwortlich ist, falls die angegebenen Kontaktdaten falsch oder nicht ausschließlich persönlich sind.

Alle vom SABES auf Antrag der betroffenen Person zur Verfügung gestellten schriftlichen Informationen müssen dieser Person oder ihrem Bevollmächtigten in jedem Fall in einem versiegelten Umschlag zugestellt werden.

## **7- Beschränkungen für die Beantwortung von Anfragen der betroffenen Person**

Der SABES erkennt der betroffenen Person das Recht zu, problemlos und in angemessenen Abständen auf die sie betreffenden personenbezogenen Daten zuzugreifen, um über die Verarbeitung Bescheid zu wissen und deren Rechtmäßigkeit überprüfen zu können.

Hat das mit der Bearbeitung der Anträge der betroffenen Person beauftragte Personal des Betriebes begründete Zweifel an der Identität der natürlichen Person, die den Antrag stellt, so kann es zusätzliche Informationen anfordern, die zur Bestätigung der Identität erforderlich sind.

Die Abwicklung dieser Verfahren, die eine autonome Verarbeitung personenbezogener Daten bewirken, muss auf die Einhaltung des Grundsatzes der Minimierung der Verwendung personenbezogener Daten ausgerichtet sein.

Die Ausübung des Rechts auf Zugang ermöglicht es dem Betroffenen insbesondere, nur die Mitteilung der personenbezogenen Daten zu erhalten, die der Verantwortliche besitzt und die aus Akten und Dokumenten hervorgehen, und erlaubt es ihm nicht, einen direkten und unbegrenzten Zugang zu Dokumenten und ganzen Akzentypen oder die Erstellung von zu dem Zeitpunkt nicht in den Archiven vorhandenen Dokumenten oder deren neuartige Zusammenführung oder besondere Beantwortungsmethoden (außer in den Fällen, in denen die Übertragung der Daten auf Papier vorgesehen ist) zu verlangen.

Die Entscheidung des Verantwortlichen hinsichtlich der möglichen Vorlage oder Aushändigung von Akten und Dokumenten, die die angeforderten personenbezogenen Daten enthalten, kann nur in dem Fall getroffen werden, in dem sich die Extrapolation personenbezogener Daten aus diesen Dokumenten als besonders schwierig erweist. In diesem Fall müssen jedoch personenbezogene Daten Dritter weggelassen werden.

Die Beantwortung der Anfragen der betroffenen Personen gemäß den Artikeln 15 bis 22 des GDPR und die Handhabung der Mitteilungen gemäß Artikel 34 des GDPR erfolgen kostenlos. Sollten die Anfragen der betroffenen Person auf elektronischem Wege übermittelt werden, werden die Informationen, sofern von der betroffenen Person nicht anders angegeben, in einem allgemein gebräuchlichen elektronischen Format bereitgestellt.

Um die Begründetheit, Übermäßigkeit oder Wiederholung der von den betroffenen Personen gestellten Zugangsanträge zu beurteilen, zeichnet der Verantwortliche diese in einem speziellen Verzeichnis auf,

das von der Datenschutzsteuerungsgruppe aufbewahrt wird und in dem er die Personalien des Antragstellers, das Datum des Antrags, die Art der gemäß den Artikeln 15 bis 22 des GDPR beantragten Maßnahme und nach Prüfung des Antrags auch das Ergebnis der Zulässigkeitsprüfung angibt. Dieses Verzeichnis wird auch zur Beurteilung eventueller kritischer Punkte bei den Verfahren zu den Informationen und Verarbeitung personenbezogener Daten sowie – infolge der entsprechenden Risikoanalyse – zur Aktivierung der regelmäßigen Auditverfahren und zur Überprüfung der Angemessenheit der ergriffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen für die individuelle Datenverarbeitung gemäß Artikel 32 des GDPR geführt, insbesondere um die Umsetzung des geschichteten Systems der Informationen zu fördern. Für den Fall, dass die Anträge der betroffenen Person insbesondere im Fall von häufiger Wiederholung offensichtlich unbegründet oder unverhältnismäßig sind, bearbeitet der SABES den Antrag nicht weiter und teilt dem Betroffenen die entsprechenden Gründe mit.

Der Antrag der betroffenen Person ist als unbegründet oder unverhältnismäßig anzusehen, wenn der SABES nachweist, dass er bereits in den letzten 180 Tagen einen ähnlichen Antrag bearbeitet hat und der Betrieb während dieser Zeit keine weiteren personenbezogenen Daten des Betroffenen erhoben oder die entsprechende Verarbeitungstätigkeit nicht geändert hat.

### **8- Auskunftsrecht der betroffenen Person**

Die betroffenen Personen haben das Recht, von SABES eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob von Ihnen personenbezogene Daten verarbeitet werden oder nicht. Ist dies der Fall, so haben sie ein Recht, Auskunft über diese personenbezogenen Daten und/oder eine Kopie derselben zu erhalten, wofür sie einen spezifischen Antrag an die Datenschutzsteuerungsgruppe stellen, sofern diese Daten nicht über andere, vom Betrieb verwendete Kanäle (z.B. Antrag auf Kopie der Gesundheitsdokumente oder der Gesundheitsakte) zugänglich sind.

Angesichts der Vielfalt der Verarbeitungen, für die der SABES verantwortlich ist, und der möglichen großen Menge an Informationen, die sich auf die betreffende Person beziehen können, fordert die Datenschutzsteuerungsgruppe den Antragsteller für Anträge, die sich auf keine besondere Verarbeitung oder bestimmte Daten oder Kategorien von Daten beziehen dazu auf, die Informationen, Information oder Verarbeitungstätigkeiten anzugeben, auf die sich der Antrag bezieht, und mangels derselben dem Antrag nicht stattgegeben werden kann.

Bei der Ausübung des Auskunftsrechts hat die betroffene Person oder eine von ihr ausdrücklich bevollmächtigte Person (schriftliche Vollmacht und Vorlage eines Ausweises des Vollmachtgebers), der auf jeden Fall eine Kopie der in den vorangegangenen Artikeln genannten Informationen zur Verfügung gestellt wird, das Recht, die folgenden zusätzlichen Informationen zu erhalten, sofern sie nicht bereits in der Informationen angegeben sind:

- a) die Kategorien der vom SABES verarbeiteten und sie betreffenden Daten und soweit diese von anderen erhoben wurden, Informationen über ihre Herkunft;
- b) die Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen, sowie die Rechtsgrundlage oder das berechtigte Interesse für die Verarbeitung, die in dem vom SABES geführten Verzeichnis der Verarbeitung personenbezogener Daten angegeben sind;
- c) die Empfänger der personenbezogenen Daten, an die der SABES die Daten übermittelt hat oder an die er sie übermitteln kann;
- d) die Absicht des SABES, personenbezogene Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln, und die notwendigen Angaben, um sicherzustellen, dass dies unter Sicherstellung angemessener Garantien geschieht;
- e) die Dauer der Speicherung der im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten angegebenen personenbezogenen Daten.

### **9- Recht auf Berichtigung**

Der Betroffene hat das Recht, vom SABES die Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten, die ihn betreffen, zu verlangen und unter Berücksichtigung der spezifischen Zwecke der Verarbeitung durch eine ergänzende Erklärung die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen, indem er die tatsächliche und berechtigte Wahrhaftigkeit der geltend gemachten Informationen nachweist.

Beantragt die betroffene Person die Vervollständigung, Berichtigung oder Aktualisierung von genetischen, biometrischen oder gesundheitlichen Daten gemäß den Bestimmungen der Datenschutzbehörde im Bereich der medizinischen, biomedizinischen und epidemiologischen Forschung, so werden in der Antwort die gewünschten Änderungen ohne Veränderung der Referenzdokumentation vermerkt (Allgemeine Bestimmung vom 24. Juli 2008 - Leitlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen klinischer Studien von Arzneimitteln).

### **10- Recht auf Vergessenwerden**

Der Betroffene hat das Recht, den SABES aufzufordern, seine personenbezogenen Daten ohne unangemessene Verzögerung zu löschen und nicht mehr zu verarbeiten:

- wenn die Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung erfolgt und diese widerrufen wurde;
- sofern er sich deren Verarbeitung mit der Begründung ablehnt, dass diese nicht GDPR-konform erfolgt;
- wenn sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind oder auch nicht für die bloße Speicherung, für die Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, für die Ausübung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse (auch im Bereich der öffentlichen Gesundheit), für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen oder zum Zwecke der Archivierung im öffentlichen Interesse, für wissenschaftliche oder historische Forschungen oder für statistische Zwecke nicht mehr weiterverarbeitet werden dürfen, soweit die Löschung der Daten die Erreichung der Ziele dieser Verarbeitung ernsthaft beeinträchtigen oder unmöglich machen würde.

Infolge des Antrags der betroffenen Person setzt der SABES, sofern er die personenbezogenen Daten, deren Löschung beantragt wird, an Dritte weitergegeben hat, unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien und Mittel sowie technischen Maßnahmen angemessene Schritte, um auch die Rechtsträger (Empfänger), denen die personenbezogenen Daten übermittelt wurden, über die Anfrage der betroffenen Person zu informieren.

Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Speicherungspflichten für die Verwaltungsunterlagen und der im Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten angegebenen Fristen für die Speicherung personenbezogener Daten löscht das Betrieb die Daten, für die das Recht auf Vergessenwerden ausgeübt wird, innerhalb von dreißig Tagen nach der Anfrage und informiert die betroffene Person ausdrücklich darüber.

Der Antrag auf Löschung personenbezogener Daten wird von der Datenschutzsteuerungsgruppe bearbeitet. Diese holt gegebenenfalls die Stellungnahme der Einrichtungen ein, die das Bestehen einer etwaigen Speicherungspflicht kennen könnten, und leitet den Antrag an die zuständigen Einrichtungen weiterleitet, um die Löschung vorzunehmen und den Antrag entsprechend zu beantworten.

### **11- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Außer in Fällen dokumentierter Dringlichkeit hat der Betroffene das Recht, mithilfe eines begründeten Antrags und innerhalb von dreißig Tagen nach dessen Einreichung beim SABES in folgenden Fällen die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten, begrenzt auf die für die angemessene Überprüfung erforderliche Zeit, zu verlangen:

- a) bei Beanstandung deren Richtigkeit;
- b) bei Einspruch gegen die Löschung im Falle von rechtswidrigen Verarbeitungen;
- c) bei mangelnder Einwilligung in die Verarbeitung.

Außer in Fällen dokumentierter Dringlichkeit hat der Betroffene außerdem das Recht, auf begründeten Antrag und innerhalb von dreißig Tagen nach seiner Einreichung beim SABES die Einschränkung der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu verlangen, wenn die Notwendigkeit besteht, Daten für die Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen zu speichern, obwohl der SABES die Daten für die Zwecke der Verarbeitung nicht mehr benötigt.

Der SABES versichert der betroffenen Person die Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten entweder durch technische Mittel oder durch vorübergehende Übermittlung der Daten an ein anderes Verarbeitungssystem, das in der Lage ist, sie für die Nutzer unzugänglich zu machen, sodass sie außer zur Speicherung keiner weiteren Verarbeitung unterzogen werden und nicht mehr verändert werden können.

Die betroffene Person, deren Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung stattgegeben wurde, wird vom SABES im Voraus über einen eventuellen Widerruf dieser Einschränkung informiert.

## 12- Recht auf Datenübertragbarkeit

Der SABES erlaubt es den betroffenen Personen nicht, ihr Recht auf Übertragbarkeit personenbezogener Daten auszuüben, da er die personenbezogenen Daten in Ausübung seiner öffentlichen institutionellen Funktionen nur insoweit verarbeitet, als dies zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung oder zur Ausführung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse erforderlich ist. Zudem stellt der SABES auf Antrag der betroffenen Person eine Kopie der in seinem Besitz befindlichen Daten und Dokumente gemäß den geltenden Rechtsvorschriften und insbesondere der Regelungen in Bezug auf Verwaltungsunterlagen zur Verfügung.

## 13- Widerspruchsrecht

Der Betroffene hat das Recht, der Verarbeitung personenbezogener Daten durch den SABES jederzeit zu widersprechen und dafür eine begründete Anfrage an die Datenschutzsteuerungsgruppe zu richten. Dies gilt insbesondere bei Überschreitung der Mindestdauer der Datenspeicherung. Der SABES bearbeitet den Antrag außer in dringenden Fällen innerhalb von dreißig Tagen nach seiner Einreichung und verzichtet auf die weitere Verarbeitung der personenbezogenen Daten, für die der Widerspruch erhoben wird, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die gegenüber den Interessen, Rechten und Freiheiten der betroffenen Person Vorrang haben, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Die Datenschutzsteuerungsgruppe antwortet dem Betroffenen zur Abwicklung der Anfrage.

## 14- Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling

Die betroffene Person hat das Recht, vonseiten des SABES nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt, es sei denn, die Entscheidung beruht auf ihrer ausdrücklichen Zustimmung oder ist:

- für den Abschluss oder die Erfüllung eines Vertrags mit dem Sanitätsbetrieb erforderlich;
- durch das Gesetz genehmigt, das auch geeignete Maßnahmen zum Schutz der Rechte, Freiheiten und berechtigten Interessen vorsieht.

In jedem Fall unterliegt die Aktivierung einer solchen Verarbeitung durch den SABES infolge einer vorherigen Folgenabschätzung der Ergreifung geeigneter technischer und organisatorischer Maßnahmen einschließlich der Weitergabe spezifischer Informationen an die betreffende Person, die unter anderem diskriminierende Auswirkungen auf natürliche Personen aufgrund von Rasse oder ethnischer Herkunft, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetischem Status, Gesundheit oder sexueller Orientierung verhindern.

Die betroffene Person, die einer Entscheidung unterliegt, die ausschließlich auf der automatisierten Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten – einschließlich Profiling – durch den SABES beruht, behält dennoch das Recht, menschliche Eingriffe anzufordern, ihre Ansichten darzulegen, eine Erklärung über die getroffene Entscheidung einzuholen und diese anzufechten.

## 15- Benachrichtigung der betroffenen Person bezüglich einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten

Sollte der SABES eine Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten feststellen und der Meinung sein, dass diese Verletzung voraussichtlich zu einem hohen Risiko für die persönlichen Rechte und Freiheiten des Betroffenen führt, muss er die betroffene Person unverzüglich von der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten benachrichtigen, damit diese die erforderlichen Vorkehrungen treffen kann.

Die Mitteilung über die Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten beschreibt in einfacher und klarer Sprache die Art und die Umstände der Verletzung und nennt die Kontaktdaten der Datenschutzsteuerungsgruppe sowie die wahrscheinlichen Folgen der Verletzung selbst. Der SABES, der den Vorfall und die demzufolge gemäß Artikel 33 und 34 des GDPR umgesetzten Verfahren im Verzeichnis der Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten aufzeichnet, benachrichtigt die natürliche Person darüber, wobei die Benachrichtigung Empfehlungen zur Minderung etwaiger nachteiliger Auswirkungen dieser Verletzung für die natürliche Person enthalten soll. Der SABES benachrichtigt den Betroffenen nicht über die eventuellen Folgen der Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten, wenn:

- a) er geeignete, spezifische technische und organisatorische Schutzmaßnahmen getroffen hat, die insbesondere die personenbezogenen Daten für alle Personen, die keine Befugnis zum Zugang zu den Daten haben, unzugänglich machen;
- b) er durch nachfolgende Maßnahmen sichergestellt hat, dass aller Wahrscheinlichkeit nach keinem hohen Risiko mehr für ihre Rechte und Freiheiten besteht;
- c) die Benachrichtigung mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre und er stattdessen eine öffentliche Bekanntmachung vornimmt oder eine ähnliche Maßnahme ergreift, durch die die betroffene Person vergleichbar wirksam informiert wird.

### **16- Vordruck für die Ausübung der Rechte der betroffenen Person**

Der SABES stellt auf seiner Website unter dem Link <http://www.asdaa.it/it/privacy.asp> einen Vordruck zur Verfügung, mit dem die Betroffenen die Ausübung der ihnen aufgrund des GDPR zustehenden Rechte beantragen können.

Für alle weiteren Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten kann die betroffene Person der Datenschutzsteuerungsgruppe eine E-Mail an die Adresse [privacy@sabes.it](mailto:privacy@sabes.it) senden.